Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

der Marktgemeinde Hahnbach vom 24.11.2016

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Hahnbach folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (3. Änderungssatzung)

§ 1

1. <u>§ 9 Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:</u>

   „Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Hauptwasserzählern:

Zählergröße alt (EWG)	Zählergröße neu (MID)	Nenndurchfluss-menge in m³	Dauerdurchfluss-menge in m³	Gebühr pro Jahr
Qn 2,5	$Q_3 = 4$	2,5	4	24,00 EUR
Qn 6	$Q_3 = 10$	6	10	36,00 EUR
Qn 10	$Q_3 = 16$	10	16	48,00 EUR

2. <u>§ 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:</u>

   „Die Gebühr beträgt 0,98 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. <u>§ 10 Abs. 4 (Bauwasserzähler) erhält folgende Fassung:</u>

   "Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,25 EUR/m³ entnommenen Wassers. Wenn kein Bauwasserzähler verwendet wird, beträgt die Gebühr pauschal 65,- EUR für die Dauer der Bauzeit, längstens jedoch 1 Jahr ab Zeitpunkt der Antragstellung.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Hahnbach, 24.11.2016
Markt Hahnbach

Bernhard Lindner
Erster Bürgermeister